

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2022.051.2

Postulat von Luc Zobrist (FDP) vom 24. Oktober 2022 betreffend "Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens von Veranstaltungen"; Bericht Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Der Stadtrat wird beauftragt, das Bewilligungsverfahren und die Richtlinien im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in der Stadt Zofingen zu überprüfen und zu vereinfachen.

Der Einwohnerrat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 an den Stadtrat überwiesen.

II Bericht

1. Überarbeitung des kompletten Bewilligungsprozesses

Im Herbst 2024 kamen alle verwaltungsinternen Stellen zusammen, die am Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen beteiligt sind. Ziel dieses Treffens war es, den gesamten Prozess zu analysieren und unter dem Leitgedanken "vereinfachen und verschlanken" neu zu gestalten.

Dabei wurde entschieden, künftig auf die Auflistung der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton in den städtischen Bewilligungen zu verzichten. Diese Rechtsgrundlagen gelten ohnehin verbindlich, auch ohne separate Erwähnung durch die Stadt Zofingen. Durch diesen Verzicht kann der Umfang der Bewilligungen deutlich reduziert werden. Neu wird stattdessen mit Merkblättern gearbeitet, die bei Bedarf auf übergeordnetes Recht verweisen. Diese Merkblätter stehen jederzeit – also auch bereits vor der Gesuchseinreichung – auf der Website der Stadt Zofingen zur Verfügung. Sie gelten einheitlich für alle Veranstaltungen und ermöglichen so eine einfache Anpassung und schnellere Bearbeitung. Der eigentliche Bewilligungsbescheid umfasst künftig nur noch zwei bis fünf Seiten. Er enthält hauptsächlich Angaben dazu, wann und wo welche

Stadtrat

Aufbauten erfolgen, weist auf Besonderheiten hin und informiert über reservierte Parkflächen, die Dauer der Veranstaltung sowie die Auf- und Abbaueiten.

Bevor eine Bewilligung erteilt wird, muss der Veranstalter alle erforderlichen Unterlagen vollständig einreichen. Das erleichtert den internen Prüfprozess erheblich, da die Dokumente so nur einmal geprüft werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Veranstaltende zum Zeitpunkt der Gesuchstellung alle Unterlagen komplett beisammenhaben. Das Team Stadtmarketing zeigt sich diesbezüglich sehr kulant und unterstützend. Nach Eingang des Gesuchs erhält der Veranstalter eine schriftliche Mitteilung, in der ihm die Bewilligung in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig werden die angefragten Plätze oder Räume provisorisch reserviert. Die finale Bewilligung wird erst nach vollständigem Eingang aller Unterlagen ausgestellt.

2. Vereinfachungen

2.1 Standaktionen

Seit Anfang 2025 unterliegen Standaktionen nur noch einer Meldepflicht; eine eigentliche Bewilligung wird nicht mehr ausgestellt. Die Meldepflicht dient der Sicherstellung der benötigten Infrastruktur (z. B. Marktstände) sowie der Platzzuweisung. Standaktionen werden zudem nicht mehr verrechnet. Bei Grossanlässen gelten weiterhin Sperrfristen.

2.2 Bauliche Nutzung

Wenn keine Baubewilligung nötig ist, werden auch Bauinstallationen auf öffentlichen Grund durch das Stadtmarketing bewilligt. Ist eine Baubewilligung nötig, werden Mulden und Bauinstallationen von der Bauverwaltung geprüft und mit bewilligt. Sobald feststeht, wann öffentlicher Grund in Anspruch genommen wird, wird durch die jeweilige Abteilung abgeklärt, ob die Nutzung der Fläche beispielsweise parallel zu anderen Absperrungen erfolgen würde und dadurch Rettungs- oder Fluchtwege beeinträchtigt werden könnten.

2.3 Veranstaltungen auf freien Flächen

Seit Einführung des Sportkonzepts wurde die Nutzung freier Flächen (z. B. Wiesen, Parkanlagen, Plätze) für kleine, kurzfristige Veranstaltungen neu geregelt. Freie Flächen stehen grundsätzlich allen offen und dürfen ohne Bewilligung genutzt werden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Gruppengrösse von maximal 10 Personen
2. Nutzungsdauer von höchstens 120 Minuten pro Anlass
3. Die Infrastruktur wird im ursprünglichen Zustand hinterlassen (die Fläche muss für nachfolgende Nutzende unverändert verfügbar sein)

Eine Reservation der Fläche ist nicht möglich. Der Zugang ist für alle – auch für Dritte – frei. Es besteht weder ein Anspruch auf eine bestimmte Fläche noch darf diese abgesperrt werden.

2.4 Sperren von einzelnen Parkfeldern in der Altstadt

Für die Sperrung einzelner Parkfelder in der Altstadt kann über das Online-Formular zur Nutzung öffentlichen Grundes ein Gesuch gestellt werden. Nach Bewilligung können die entsprechenden, beschrifteten Verkehrspylo-nen direkt im Stadtbüro abgeholt und selbstständig aufgestellt werden. Der bisherige Weg über Polizei und Werkhof sowie die Kosten für die Lieferung durch den Werkhof entfallen damit vollständig.

3. Hilfestellungen

Potenzielle Veranstaltende können alle Unterlagen auf zofingen.ch → [Ich möchte... "Veranstaltung organisieren"](#) ansehen. Hier sind Hilfestellungen zu folgenden Themen aufgeführt:

- **Veranstaltung planen** "Schritt für Schritt"-Anleitung
- **Merkblätter** (integrale Bestandteile einer Veranstaltungsbewilligung)
- **Nützliche Informationen**
- **Mietmaterial des Werkhofs Zofingen**

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgende

Anträge

1. Vom Bericht des Stadtrats zum Postulat sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat sei abzuschreiben.

Zofingen, 13. August 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin